



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Aktuell seit 01.07.2026 18:56:33

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. (R005076) am
01.07.2026

Beschreibung:

Die BAG KJS begrüßt, dass mit den Änderungen zum AGG europäische Antidiskriminierungsrichtlinien besser als bisher umgesetzt werden sollen. Eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, die Schlichtungsverfahren oder längere Fristen zur Beschwerde sind richtige Ansätze. Zugleich greift das AGG noch an Stellen zu kurz. Die Reform sollte genutzt werden, um den Diskriminierungsschutz ausdrücklich auf staatliches Handeln auszuweiten. Der Katalog der Diskriminierungsmerkmale sollte noch stärker offen formuliert werden, dadurch würden besonders diskriminierungsgefährdete Gruppen berücksichtigt. Die Verlängerung der Interventionsfrist sollte auf mindestens zwölf Monate ausgedehnt werden. Stellungnahme: https://t1p.de/bagkjs_agg

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 14.04.2026

1. Federführendes Ministerium: BMJV [\[alle RV hierzu\]](#) [\(Vorgang\)](#)

2. Federführendes Ministerium: BMBFSFJ [\[alle RV hierzu\]](#) [\(Vorgang\)](#)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Diversitätspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

AGG [alle RV hierzu]